

DIN EN 15696

ICS 03.080.30; 55.220

**Selbsteinlagerung –
Anforderungen an Selbsteinlagerungsdienstleistungen;
Deutsche Fassung EN 15696:2008**

Self storage –
Specification for self storage services;
German version EN 15696:2008

Self-stockage –
Spécification pour les services de self-stockage;
Version allemande EN 15696:2008

Gesamtumfang 15 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2009-02-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 15696:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 320 „Transport – Logistik und Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN (Niederlande) gehalten wird.

Der zuständige nationale Arbeitsausschuss ist der Arbeitsausschuss NA 039-04-03 AA „Lagerhaltung“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN.

Dieses Dokument legt Anforderungen an die Bereitstellung von Selbsteinlagerungseinrichtungen und zugehörigen Dienstleistungen sowohl für persönliche als auch für geschäftliche Zwecke fest.

Deutsche Fassung

**Selbsteinlagerung —
Anforderungen an Selbsteinlagerungsdienstleistungen**

Self storage —
Specification for self storage services

Self-stockage —
Spécification pour les services de self-stockage

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 5. Oktober 2008 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Selbsteinlagerungseinrichtung	6
3.1 Sicherheit.....	6
3.2 Zugang	6
3.3 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt	6
3.4 Technische Ausrüstungen für den Umschlag	7
4 Selbsteinlagerungseinheiten	7
4.1 Allgemeiner Aufbau und Beschaffenheit der Einheiten	7
4.2 Verschluss der Einheiten	7
4.3 Zugang zu den Einheiten	7
5 Reaktion auf Anfragen	8
5.1 Vorabinformation	8
5.2 Abschätzung des erforderlichen Raumes	8
5.3 Reservierungen	8
6 Entwurf und Abschluss des Selbsteinlagerungsvertrages	8
6.1 Selbsteinlagerungsvertrag und allgemeine Geschäftsbedingungen	8
6.2 Nachweis der Identität und der Anschrift	9
6.3 Erklärung des Kunden hinsichtlich der Versicherung der einzulagernden Gegenstände	9
7 Während der Vertragsdauer	9
7.1 Belegung	9
7.2 Zugang des Kunden zur Einheit	9
7.3 Zugang des Dienstleisters zu den Einheiten	10
7.4 Sonstiger befugter Zugang zu den Einheiten	10
8 Zahlungsverzug und Pfandrecht	10
9 Räumung der Einheit – Zustand der Einheit	10
10 Kundendienst nach Leistungserbringung	10
10.1 Überwachung	10
10.2 Reaktion auf den Rücklauf	10
10.3 Beilegung von Streitigkeiten	11
11 Versicherung	11
12 Risikomanagement	11
12.1 Verbotene Gegenstände	11
12.2 Antiterror- und Antikriminalitätsmaßnahmen	11
12.3 Katastrophenplan	11
13 Betriebshandbuch	11
14 Mitarbeiter	11
15 Umsetzung der Norm	12
15.1 Kommunizieren der Norm	12
15.2 Übertragung, Kontrolle und Überprüfung der Verantwortlichkeiten für die Norm	12
15.3 Beseitigung von nicht normgemäßen Leistungen	12
15.4 Korrekturmaßnahmen	12
16 Konformitätsanspruch	12
Anhang A (normativ) Liste verbotener Gegenstände	13

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15696:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 320 „Transport — Logistik und Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2009, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2009 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.